



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

001/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 20. Dez. 06

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	10.01.2007	
2.			
3.			
4.			

Widmung der Erschließungsanlage "Am Fließ" -von Jülicher Straße bis Bonhoefferstraße-

Beschlussentwurf:

Durch den rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 4 -Am Eschweiler Pfädchen- sind die Grundstücke Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 363 und Flur 15 Nr. 333 tlw., die der Erschließungsanlage „Am Fließ“ -von Jülicher Straße bis Bonhoefferstraße- dienen, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>I. V. Schalte</i>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt und rechtliche Betrachtung:

Die Erschließungsanlage „Am Fließ“ - von Jülicher Straße bis Bonhoefferstraße -, Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 363 und Flur 15 Nr. 333 tlw., ist im Rahmen eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 4 -Am Eschweiler Pfädchen- mit der Ten Brinke Projektentwicklung GmbH ausgebaut worden.

Nach der endgültigen Herstellung und mängelfreien Abnahme hat die Stadt die Erschließungsanlage in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung übernommen.

Die vorgenannte Erschließungsanlage ist nunmehr als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind für diese Erschließungsanlage nicht mehr zu erheben. Die Ten Brinke Projektentwicklung GmbH hat sich in dem o. a. Durchführungsvertrag zur anteiligen Mitfinanzierung für den Ausbau der Straßenverkehrsflächen verpflichtet. Mit der Zahlung des vertraglich vereinbarten Betrages gilt der Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Am Fließ“ von -Jülicher Straße bis Bonhoefferstraße- für den o. a. Vorhabenträger als abgelöst. Der Erschließungsbeitrag für das andere von der o. a. Erschließungsanlage erschlossene Grundstück wurde ebenfalls bereits vor der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage durch einen entsprechenden Vertrag abgelöst.

Anlage
Lageplan

